

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Verkehr	28.05.2019	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Ergebnisse der Prüfaufträge aus dem Antrag der Kreistagsfraktionen CDU/GRÜNE vom 20.02.2019: Mobilstationen im NVR/Rhein-Sieg-Kreis
-------------------------	--

Vorbemerkungen:

Mobilstationen nehmen vorrangig die Aufgabe der Verknüpfung verschiedener Verkehrsmittel wahr, der ÖPNV bildet dabei das Rückgrat. Gerade im ländlichen Raum können Mobilstationen einen Beitrag zur Sicherung und Verbesserung der Erreichbarkeit verschiedener Ziele leisten. Durch ein Mobilitätsangebot, das den ÖPNV ergänzt (z.B. Carsharing, Bikesharing oder auch einfach sichere Fahrradabstellmöglichkeiten), kann auch im ländlichen Raum eine lückenlosere Versorgung mit Mobilität unter Verzicht auf ein eigenes Auto erreicht werden.

Erläuterungen:

Die Prüfaufträge aus dem Antrag der CDU-Kreistagsfraktion werden wie folgt beantwortet:

1. *Die Koalition aus CDU und GÜNEN bittet die Kreisverwaltung zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 28.05.2019 einen Vertreter des NVR einzuladen, um über die Ergebnisse des Gutachtens zu berichten.*

Herr Fritsch vom NVR wird in der Sitzung über die Ergebnisse des Gutachtens berichten.

2. *Die Verwaltung wird aufgefordert, die Ergebnisse dieses Gutachtens mit den Planungen der Kommunen bzw. mit bereits in der Umsetzung befindlichen Vorhaben (z.B. E-Bike-Verleihsystem/Vermietsystem der RVK im linksrheinischen Kreisgebiet) abzustimmen.*

Am 27.05.2019 wird die Verwaltung in einer Informationsveranstaltung für die Kommunen umfassend über die derzeit vorliegenden Planungen informieren und gemeinsam mit den Städten und Gemeinden die nächsten Schritte im Hinblick auf die Einrichtung eines flächendeckenden Mobilstationennetzes abstimmen. Da die Verknüpfung mit dem Radverkehr ein wichtiger Bestandteil von Mobilstationen ist - sei es in Form von sicheren und komfortablen Abstellanlagen oder auch der Möglichkeit, sich ein Fahrrad für das Zurücklegen der „letzten Meile“ ausleihen zu

können – wird diesem Thema im Rahmen der o.g. Veranstaltung ebenfalls Raum gewidmet. Über die Ergebnisse der Informationsveranstaltung wird in der Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses mündlich berichtet.

3. *Zugleich möge die Verwaltung prüfen, welchen Beitrag der Rhein-Sieg-Kreis im Hinblick auf die flächendeckende Umsetzung von Mobilstationen im Kreisgebiet leisten kann. Hierbei sind auch die Ansätze des „Agglomerationskonzeptes“, der „ShaREgion Bonn und Umland“ und der „Regionale 2025 Das Bergische Rheinland“ zu berücksichtigen.*

Mobilstationen werden in aller Regel auf öffentlichen Flächen im Eigentum der Städte und Gemeinden oder ggfs. von Verkehrsunternehmen errichtet. Die Hauptzuständigkeit im Hinblick auf die konkrete Umsetzung liegt bei den Baulastträgern. In den drei o.g. Projekten spielen Mobilstationen in unterschiedlichen Varianten und Ausgestaltungen eine Rolle, wenn es um multimodale Verknüpfungspunkte geht. Das ist unproblematisch, jedoch sollte jede Maßnahme Bestandteil eines abgestimmten Netzes an Stationen sein, welches regional die größtmögliche Wirkung entfalten und auch nach den gleichen Spielregeln genutzt werden kann. Im Rhein-Sieg-Kreis sollte dieser Prozess gesteuert und gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen und mit Unterstützung des Zukunftsnetzes Mobilität NRW beim VRS bzw. dem NVR als Fördergeber vorangetrieben werden. Ein erster Schritt wird mit der Durchführung der o.g. Informationsveranstaltung unternommen.

4. *Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung aufgefordert zur prüfen, ob Mobilstationen Bestandteil des Nahverkehrsplanes werden können.*

Gemäß § 8 ÖPNV-Gesetz NRW stellen „die Kreise, kreisfreien Städte und Zweckverbände [...] zur Sicherung und zur Verbesserung des ÖPNV jeweils einen Nahverkehrsplan auf. Die Belange des Klima- und Umweltschutzes, des Rad- und Fußverkehrs, der Barrierefreiheit im Sinne des § 2 Absatz 8, des Städtebaus und der Quartiersentwicklung sowie die Vorgaben des ÖPNV-Bedarfsplans und des ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplans sind zu berücksichtigen“.

Mobilstationen können demnach Bestandteil des Nahverkehrsplanes werden. In welcher Form sie im Nahverkehrsplan aufgenommen werden ist abhängig von den festzulegenden Zuständigkeiten, den möglichen Finanzierungsmodellen bzw. dem Ergebnis des Abstimmungsprozesses mit den Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises.

Im Auftrag

(Dr. Tengler)